



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

Christ & Heiri AG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Christ & Heiri AG

Martina Mitwalsky

Maessmattweg 2
2545 Selzach
Schweiz

0041 (0) 32 641 6000
mm@christundheiri.com





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Christ & Heiri Group ist ein international tätiges Unternehmen, das auf die Produktion von Schnecken, Zahnrädern, Ritzeln und Ritzelwellen spezialisiert ist. Unser Leistungsspektrum umfasst dabei die hocheffiziente Produktion von Grossserien bis hin zur Fertigung komplexer Kleinserien. Unsere Kunden aus der Automobilbranche, der Gebäudeautomation, dem Getriebebau, der Uhrenindustrie, der Aviatik und Medizinaltechnik schätzen die höchste Qualität unserer Produkte.

Die Christ & Heiri Group verfügt über modernste Produktionsstätten in der Schweiz, Deutschland und Mexiko, womit die gesamte Wertschöpfungskette vom Drehen, über Verzahnungen bis zur Montage von Baugruppen abgedeckt wird.

Seit 2017 bildet die Christ & Heiri AG zusammen mit der Grieshaber Feinmechanik GmbH & Co. KG die Christ & Heiri Group.

Zusammengenommen arbeiten an allen drei Standorten 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2020 bezieht sich auf die Christ & Heiri AG in Selzach/Schweiz, Kanton Solothurn, mit einer Belegschaft von durchschnittlich 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine Plattform, auf der Richtlinien (System Requirements Specifications SRS) für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten definiert sind. Ziel ist es Nachhaltigkeitsberichte von Grossunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen vergleichbar zu machen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bezieht sich auf die GRI-Standards und –Indikatoren. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte auf Seite 56 der Zusammenfassung, 'Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung'.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Thema Nachhaltigkeitsstrategie rückt zunehmend in den Fokus unseres unternehmerischen Handelns. Der von uns praktizierten Nachhaltigkeit liegt bisher zwar keine konkret definierte Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde. Aus unserem Verantwortungsbewusstsein gegenüber Belegschaft und Umwelt heraus sind unsere Entscheidungen jedoch immer von Nachhaltigkeit geprägt gewesen.

Unser Ziel ist es, mit diesem Nachhaltigkeitsbericht unsere Daten im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich zusammenzuführen, zu sichten und daraus Handlungsfelder für unsere Nachhaltigkeitsstrategie abzuleiten. Für diesen Prozess veranschlagen wir die Zeitspanne bis spätestens Ende 2022.

Handlungsfelder, in denen die Christ & Heiri AG bereits Nachhaltigkeitsmassnahmen umgesetzt hat, sind im Bereich

- **Energieeinsparung:** Das gesamte Firmengebäude wird durch die Produktionsabwärme beheizt, sodass keine Heizungsanlage nötig ist.
- **Reduktion von Sondermüll:** Durch die Installation einer Späne-Aufbereitungsanlage wird das mit Metallspänen verunreinigte Kühlöl automatisch so gereinigt, dass es in den Maschinenkreislauf rückgeführt werden kann. Die Metall-Späne werden komprimiert und recycelt.
- **Umweltschutz:** Risiken von Ölhavarien werden kontinuierlich durch unser Sicherheitsmanagement bewertet und erforderliche Massnahmen, einschliesslich Notfallplänen, eingeleitet bzw. erstellt.
- **Sozialer Bereich:** Freiwillige betriebliche Altersvorsorge

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Zulieferer der Schweizer Uhrenindustrie entwickelte sich die Christ & Heiri AG zu einem Spezialisten für Mikro-Verzahnungen. Im Laufe der 80-ziger Jahre rückte die Automobil-Industrie als stark wachsendes Geschäftsfeld immer mehr in den Fokus unserer Tätigkeit, das sich seitdem zunehmend auf globale Ebene verlagerte. Hinzukamen in den vergangenen Jahren weitere, internationale Kunden aus Medizinal-Technik und Aviatik.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die wir durch Prozess-Analysen für die verschiedenen Handlungsfelder unseres Unternehmens identifiziert haben, werden in den nachfolgenden Schritten zuerst aus der Inside-Out-Perspektive (Wie beeinflusst unsere Geschäftstätigkeit unser Umfeld?) und dann aus der Outside-In-Perspektive (Wie wird unsere Geschäftstätigkeit durch unser Umfeld beeinflusst?) betrachtet.

Inside-Out-Perspektive

- **Ökonomisch-Strategisch:** Umsetzung CO₂-Neutralität durch Auswahl des Energielieferanten sowie innerbetriebliche Massnahmen zur weiteren Energieeinsparung; kontinuierliche Akquise neuer Kunden und Erschliessung neuer Geschäftsfelder zur stabilen ökonomischen Entwicklung mit Krisenresistenz; Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit auch bei steigenden Energiepreisen
- **Technisch:** Maschinenpark auf dem Stand der Technik für hohe Produktivität und Energieeffizienz; kontinuierliche Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Sozial:** Kontinuierliche Bewertung der Sicherheit am Arbeitsplatz; Aufrechterhaltung eines motivierenden Arbeitsumfeldes durch gute Arbeitsbedingungen; höchste Priorität für Akquise qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- **Ökologisch:** Kontinuierliche Bewertung zum Erreichen unserer gemäss ISO 14001 definierten Umweltziele; Treffen über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Vorkehrungen zum Schutz der Grundwasserschutzzone vor Ölhavarien; Minimierung von Umweltbelastungen für Natur und Nachbarschaft
- **Lieferkette:** Auswahl & Entwicklung der Lieferanten u.a. nach CO₂-Neutralität in der gesamten Lieferkette; Einhaltung der Verordnungen zu

REACH, RoHs und Conflict Minerals; Compliance Management; Einhaltung des Christ & Heiri AG Verhaltenskodex

Outside-In-Perspektive

- Ökonomisch-Strategisch: Strukturwandel der Automobilindustrie zu neuen Antriebsarten, besonders Elektro-Mobilität; Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit auch bei steigenden Energiepreisen; Zunahme der Anforderungen an Qualität; Forderungen nach Zertifizierungen gemäss ISO 9001 und IATF 14949
- Technisch: Zunahme der Ansprüche an Qualität, Flexibilität und Liefersicherheit;
- Sozial: Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Standards & Gesetze; qualifizierte und motivierte Belegschaft; stabiler Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen
- Ökologisch: Einhaltung von Umweltstandards; sichere Lagerung und Transport von Gefahrenstoffen; Zertifizierung gemäss ISO 14001 wird erwartet
- Lieferkette: CO₂-Neutralität in unserer Lieferkette; Einhaltung aller Verordnungen zu REACH, RoHs und Conflict Minerals; Compliance Management

Der Strukturwandel der Automobil-Industrie betrifft uns nicht unmittelbar, da unsere Produkte primär im Komfort-Bereich eines Automobils verbaut werden (z.B. Verstellung von Sitz oder Aussenspiegel, Heckklappen-Mechanismen usw.).

Chancen sehen wir darin, dass unsere Produktionskapazität aufgrund zunehmender Ansprüche im Komfort-Bereich steigen wird.

Risiken für uns, die sich aus Produktionseinbussen aufgrund technischer Vereinfachung im Bereich Elektro-Antrieb ergeben, erkennen wir nicht.

Im Bereich CO₂-Neutralität sehen wir Chancen für die langfristige Bewahrung einer intakten Umwelt.

Risiken können sich aus der Umsetzung in der gesamten Lieferkette ergeben, um den Nachhaltigkeits-Anforderungen unserer Kunden zeitlich gerecht zu werden. Auch in Bezug auf unsere internationale Konkurrenzfähigkeit sehen wir Risiken durch steigende Energiepreise.

Risiken sehen wir dagegen in der zeitlichen Umsetzung steigender Anforderungen bezüglich der Nachhaltigkeit. Dazu gehört insbesondere das Erreichen der CO₂-Neutralität sowie die Durchsetzung der Nachhaltigkeit in unserer gesamten Lieferkette.

Ein erhöhtes Risiko bezüglich unserer Konkurrenzfähigkeit ergibt sich zudem aus steigenden Energiepreisen.

Wir betrachten es als Chance, unsere Umweltverträglichkeit in Bezug auf Produktion und Produkte zu steigern und den Ressourcen-Verbrauch zu optimieren.

Im jährlichen Management-Review werden Chancen und Risiken in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsziele erfasst und über die Risiko-Matrix die erforderlichen Massnahmen definiert und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Mit der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes der Christ & Heiri AG definieren wir erstmalig mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele. Dabei beziehen wir unser integriertes Managementsystems ein, in dem Key Performance Indicator (KPI) zu verschiedenen Bereichen vorliegen und führen sie im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte (Ökonomisch-Strategisch, Technisch, Sozial, Ökologisch, Lieferkette) in unseren Nachhaltigkeitszielen zusammen.

Unsere qualitativen Ziele ergeben sich daraus wie folgt:

- Energie-Reduzierung (mittelfristig): Monitoring des Energieverbrauchs mit Massnahmen zur effizienten Energie-Nutzung
- CO₂-Bilanz erstellen (mittelfristig)
- Allgemeiner Ressourcen-Verbrauch & Abfallminimierung (mittelfristig): Sensibilisierung der Mitarbeiter; moderner Maschinenpark
- Reduzierung der internen und externen Fehlerquote zur Schonung von Ressourcen (mittelfristig)
- Lieferantenentwicklung bezüglich Nachhaltigkeitskriterien (mittelfristig)
- Klimaneutralität des Unternehmens (langfristig)

Unsere quantitativen Ziele werden gemäss Umweltzielen (ISO 14001), Arbeitssicherheit und Produktivität definiert:

- Reduktion Energieverbrauch im laufenden Jahr um 2% bezogen auf Produktivität
- Reduktion Reinigungsmittelverbrauch im Produktionsbereich um 10% im laufenden Jahr
- Anzahl Arbeitsunfälle = 0

Massnahmen zur Erreichung der Ziele, Verantwortlichkeiten und Fristen sind in unserer Umwelt-, Arbeitsschutz- und KPI-Dokumentation festgehalten. Es findet keine Priorisierung unserer Ziele statt, da uns alle Zielsetzungen in ihrer Umsetzung gleichermaßen bedeutend sind.

Im jährliche Management-Review werden die Ziele auf Umsetzung und Erfolg durch die Geschäftsleitung geprüft und entsprechend in der Belegschaft kommuniziert. Da wir darüber hinaus eine kleine Belegschaft von ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind, ist aufgrund kurzer Kommunikationswege auch während des Arbeitsalltages ein hoher Informationsfluss gegeben.

Unsere Nachhaltigkeitsziele beziehen sich nicht direkt auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, jedoch steht unser gesamtes nachhaltiges Handeln im Einklang mit ihnen und liegt unserem Verhaltenskodex zugrunde. Da wir ein KMU mit begrenzten personellen Ressourcen sind, planen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Implementierung und Umsetzung der SDGs in unserem Unternehmen, schliessen diesen Prozess aber langfristig für die Zukunft nicht aus.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

In der nachfolgenden graphischen Darstellung ist auf der linken Seite die Tiefe der Wertschöpfungskette der Christ & Heiri AG (C&H) dargestellt.

In der Mittel-Kolumne werden unsere Nachhaltigkeitsanforderungen für jeden Schritt in der Wertschöpfung genannt.

In der rechten Spalte wird ausgeführt, wie wir die Nachhaltigkeitsanforderungen in unserer Lieferkette umsetzen können.

Der Farbcode 'blau' bedeutet, dass keine Einflussnahme von unserer Seite möglich ist, während 'gelb' anzeigt, dass Einflussnahme seitens Christ & Heiri möglich ist.

| WERTSCHÖPFUNGSKETTE C&H | | NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN C&H | UMSETZUNG DURCH C&H |
|---|-------------------------|--|---|
| Gewinnung Rohstoff | Gewinnung Rohstoff | <ul style="list-style-type: none"> Conflict Minerals (Dodd-Frank-Act) EU-Konfliktmineralien-Verordnung 2017/2021 OECD-Due-Diligence-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferkette/ 2022 | Ökonomische, soziale & umweltrelevante Probleme sind bekannt, entziehen sich direkter Einflussnahme von C&H |
| Beschaffung Rohmaterial | Beschaffung Rohmaterial | <ul style="list-style-type: none"> Conflict Minerals (Dodd-Frank-Act) EU-Konfliktmineralien-Verordnung 2017/2021 OECD-Due-Diligence-Leitfaden für Lieferkette/2022 Konformitätserklärung | Einhaltung der Nachhaltigkeits-Anforderungen werden erwartet |
| Lieferanten Drehteile | DREHEREI C&H | <ul style="list-style-type: none"> Lieferantenbewertung Code of Conduct Qualitätssicherungsvereinbarung Lieferanten-Selbstauskunft Zertifizierungen & Auditierung | Anforderungen an Lieferanten werden kommuniziert und Umsetzung erwartet |
| VERZÄHNUNG und MONTAGE BAUTEILE C&H | | <ul style="list-style-type: none"> Wartung & Instandhaltung Maschinenpark & Gebäude Schonender Umgang mit Ressourcen Arbeitsplatzsicherheit mit Schulungen Einhaltung von Kunden-Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> Interne Audits 3rd Party Audits Management Review |
| Lieferanten (optional) Oberflächen-Vergütung & Behandlung | | <ul style="list-style-type: none"> Lieferantenbewertung Code of Conduct Qualitätssicherungsvereinbarung Lieferanten-Selbstauskunft Zertifizierungen & Auditierung | Anforderungen an Lieferanten werden kommuniziert und Umsetzung erwartet |
| VERPACKUNG C&H | | <ul style="list-style-type: none"> Verpackungsmaterialien gemäss RoHS- & REACH Fachgerecht zur Vermeidung von Beschädigungen & Retouren Einhaltung von Kunden-Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> Interne Audits 3rd Party Audits Management Review |
| Logistik | | <ul style="list-style-type: none"> Verantwortung liegt bei Kunden, da 'ex work' geliefert wird | Auswahl Logistik-Unternehmen durch Kunden |

Die Christ & Heiri AG stellt keine Endprodukte her. Wir liegen am Anfang der Wertschöpfungskette von Endprodukten, die in der Uhren- und Automobil-Industrie sowie Aviatik und Medizinal-Technik gefertigt werden. Insofern entzieht sich der weitere Lebensweg des Produktes unserer Einflussnahme.

Nachhaltigkeitsanforderungen seitens unserer Kunden werden klar an unser Unternehmen kommuniziert, z.B. in Form von Einladungen zu Nachhaltigkeitsseminaren oder in Form der Forderung nach einer ISO 14001-Zertifizierung.

Von unserer Seite erwarten wir in unserer Lieferkette Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitsanforderungen, wie sie auch in unserem Verhaltenskodex zum Ausdruck kommen. Wir schliessen mit unseren Lieferanten Qualitätssicherungsvereinbarungen ab, durch die u.a. die Einhaltung relevanter Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Umwelt und Einhaltung von Verordnungen (REACH, RoHS, Conflict Minerals) kommuniziert werden. Durch Auditierungen und Konformitätserklärungen wird deren Einhaltung kontinuierlich verifiziert.

Bei der Rohstoff-Gewinnung am Anfang unserer Lieferkette erkennen wir mögliche Umweltbelastung durch extensiven Bergbau, der zu schweren Umweltschäden führen kann. Ebenso ist es uns bekannt, dass im Bergbau immer wieder sicherheitstechnische und arbeitsrechtliche Missstände zu beklagen sind, häufig auch unter Missachtung der Menschenrechte. Einflussnahme sehen wir aufgrund unserer geringen Unternehmensgrösse als nicht gegeben an.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit liegt bei der Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement.

Wie bereits erwähnt, ist die Christ & Heiri AG ein Unternehmen mit einer überschaubaren Belegschaft von etwa 30 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Insofern sind strategische und operative Verantwortlichkeiten in den jeweiligen Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsbeauftragten vereint. Die strategische Ausrichtung und deren Umsetzung wird somit fortlaufend kommuniziert.

Im jährlichen Management Review der Geschäftsleitung ebenso wie in den Umweltzielen und den KPIs werden zudem die Ziele mit Umsetzung festgehalten und analysiert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch das Integrierte Managementsystem der Christ & Heiri AG im Bereich Qualität und Umwelt nach ISO IATF 14949 sowie ISO 9001 und ISO 14001 sind Standards und Prozesse etabliert, die auch das Thema Nachhaltigkeit abdecken. Mit Hilfe der im Managementsystem definierten KPIs, werden Ziele festgelegt und bei nicht-erreichen die entsprechenden Massnahmen eingeleitet und verfolgt.

Durch das Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement werden unsere definierten Nachhaltigkeitsanforderungen im operativen Geschäft implementiert, in der Belegschaft kommuniziert und die Umsetzung überprüft.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren sind im Bereich Umwelt definiert. Deren Erreichen wird über die gesetzten Ziele kontrolliert.

Erfasst werden folgende Stoffflüsse auf fachgerechte Entsorgung und/oder Recycle-Fähigkeit:

- Gefahrenstoffe
- VOC haltige Lösungen
- Maschinen- und Bearbeitungsöle
- Metalle & Schrott
- Stoffe der regulären Abfallwirtschaft (Papier, Pappe, PET, ...)
- In-/Output des Wasserverbrauchs
- Erfassung des Energieverbrauchs

Als Leistungsindikatoren zum nachhaltigen Produzieren werden interner und externer Ausschuss erfasst.

Ein weiterer Leistungsindikator im Bereich Soziales bezieht sich im Besonderen auf die Arbeitssicherheit.

Die Vergleichbarkeit der Daten wird durch den Bezug auf die produzierten Teile gewährleistet. Die Zuverlässigkeit und Konsistenz der Datenerhebung wird durch gelenkte Dokumente definiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Werte und Grundsätze, die unsere Verhaltensnormen nach innen und aussen definieren, sind in unserem Verhaltenskodex festgeschrieben. Dazu zählen die Einhaltung von Recht und Gesetz einschliesslich des fairen Wettbewerbs, der Korruption und Vorteilsnahme ausschliesst. Arbeitnehmer- und Menschenrechte besitzen höchste Priorität. Jegliche Art von Diskriminierung ebenso wie Mobbing wird in unserem Unternehmen in keinster Weise geduldet. Eine transparente und wahrheitsgetreue Kommunikation über unsere Produkte erachten wir als weiteren wichtigen Wert unseres Geschäftsgebarens.

Werte in Bezug auf die Umwelt werden durch die Umweltpolitik der Christ & Heiri AG definiert, mit der wir uns zum Schutz der Umwelt und nachhaltigem Handeln verpflichten.

Unser Verhaltenskodex ebenso wie die Umweltpolitik sind auf unserer Homepage zu finden: <https://christundheiri.com/de/unternehmen>

Weitere Standards werden durch unser Integriertes Managementsystem festgelegt.

- Qualitätsmanagement nach ISO 9001 und IATF 16949 kontrolliert die Einhaltung von Qualitätsstandards, zu denen auch Nachhaltigkeit zählt, sowohl in unserer Lieferkette als auch in unserem Hause.
- Umweltmanagement nach ISO 14001 definiert und kontrolliert unsere Umweltziele und bürgt für umweltschonendes Wirtschaften und nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen.
- Sicherheitsmanagement umfasst die Arbeitsplatzsicherheit und das Wohlergehen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und richtet sich nach den Vorgaben der Schweizerischen Unfallversicherung, SUVA.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeit gehört zu unserer Unternehmensphilosophie und wird in unserem Geschäftsalltag gelebt. Ein monetäres Anreiz- oder Vergütungssystem existiert diesbezüglich auf keiner Ebene des Unternehmens.

Die Unternehmenshierarchie ist extrem flach, die Mitarbeiterzahl gering und die Kommunikationswege sind hoch effizient. Insofern wird jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Interesse der Firma und im eigenen Interesse dazu motiviert, das Leitbild der Nachhaltigkeit, wie es auch unserem Verhaltenskodex festgehalten ist, praktisch zu leben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Gehälter werden individuell vereinbart und nicht veröffentlicht.

Die Christ & Heiri AG bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Altersvorsorgeleistungen an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und die durch die Firma mitgetragen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Leistungsindikator GRI SRI-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Dieser Leistungsindikator wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht kommuniziert.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen der Firma Christ & Heiri AG entsprechen unseren, gemäss ISO 9001 & 14001 ermittelten, 'Interessierten Parteien'.

Im nachfolgenden Diagramm sind linksseitig unsere relevanten Anspruchsgruppen (Interessierte Parteien) aufgeführt, mittig wird die Art und Intensität des Dialoges mit der jeweiligen Gruppe beschrieben, während rechtsseitig die Bedeutung für den Nachhaltigkeitsprozess genannt ist.

| RELEVANTE ANSPRUCHSGRUPPE | ART DES AUSTAUSCHES | BEDEUTUNG IM NACHHALTIGKEITSPROZESS |
|--------------------------------|---|--|
| Amt / Behörde | Austausch zu umweltrelevanten Themen durch Besuch & E-Mails bei Bedarf | Umsetzung von Gesetzen & Verordnungen |
| Bank | Kontinuierlicher Austausch über ökonomische Aspekte | Nachhaltigkeit rückt zunehmend in den Fokus |
| C&H Group | Kontinuierlicher Austausch zu technischen & ökonomischen Fragen | Nutzung von Synergien dienen der Nachhaltigkeit |
| Dienstleister | Abfallwirtschaft einschl. Recycling & Sondermüll; Wartungsarbeiten mit & ohne Wartungsvertrag | Auswahl d. Dienstleisters Nachhaltigkeitsaspekten |
| Gesellschafter & Investoren | Kontinuierlicher Austausch | Nachhaltigkeit wird zunehmend gefordert |
| Kunden | Kontinuierlicher Austausch auf allen Ebenen zur Aufrechterhaltung guter Geschäftsbeziehungen | Erfüllung steigender Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Lieferanten | Kontinuierlicher Austausch auf allen Ebenen zur Aufrechterhaltung guter Geschäftsbeziehungen | Nachhaltigkeitsanforderungen müssen erfüllt werden |
| Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter | Kontinuierlicher Austausch aufgrund kleiner Belegschaft und kurzer Kommunikationswege | Stabile & qualifizierte Belegschaft |
| Nachbarn | Austausch bei Bedarf | Umweltbelastung wird gering gehalten |
| Versicherungen | Austausch bei Bedarf | Nachhaltigkeit in allen Bereichen von Bedeutung |

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Themen und Anliegen, die unsere Stakeholder an unser Unternehmen stellen:

- Amt / Behörde: Rechtskonformität in allen Bereichen
- Banken: Innovation, Transparenz, Rechtskonformität, langfristige Stabilität
- C&H Group: Nutzung von Synergien im technischen und wirtschaftlichen Bereich
- Dienstleister: Gute Kommunikation
- Gesellschafter/Investoren: Innovation, Transparenz, Rechtskonformität, langfristige Stabilität
- Kunden: Einhaltung Customer Specific Requirements (CSR) und Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV); Kundenspezifische Themen und Anliegen werden bei Audits kommuniziert sowie tagesaktuell durch E-Mails, Telefonate und Telecons.
- Lieferanten: Faire und transparente Geschäftsbeziehungen
- Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter: Sicherheit am Arbeitsplatz; gute Unternehmenskultur; stabiles Unternehmen
- Nachbarn: Rechtskonformität, geringe Umweltbelastung, z.B. durch Verkehr, Lärm, Luftverschmutzung
- Versicherungen: Transparenz, Rechtskonformität

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Hochpräzessions-Verzahnungen der Christ & Heiri AG finden Einbau in Zwischen- und Endprodukten der Uhren-, Auto-, Medizinal- und Aviatik-Industrie. Soweit wir soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit unserer Produkte im Endprodukt nachverfolgen können, haben wir diese in einer Lebensweg-Betrachtung erfasst und bewertet. Durch die hohen Qualitätsforderungen, die an die Endprodukte und somit auch an uns gestellt werden und denen wir vollumfänglich nachkommen, können wir eine lange Haltbarkeit unserer Produkte im Endprodukt garantieren. Damit tragen wir von unserer Seite zur Nachhaltigkeit der Endprodukte bei.

Unsere Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden in unserer Lieferkette durch unsere Qualitätssicherheitsvereinbarungen festgeschrieben. Da wir zu unseren Lieferanten einen guten und engen Kontakt pflegen, werden alle Themen im laufenden Geschäft per Email, telefonisch und zum Teil auch in persönlichen Gesprächen ausgetauscht, und unsere Erwartungen, insbesondere an die CO₂-Neutralität, kommuniziert. Bei der Gewinnung der Rohstoffe für unsere Produkte sehen wir die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen, die in den betreffenden Ländern auftreten können. Von unseren Lieferanten erwarten wir Rechtskonformität und Transparenz in der Rückverfolgbarkeit durch Konformitätserklärungen und Material-Zertifikate.

Die Christ & Heiri AG ist ausschliesslich produzierendes Gewerbe ohne eigene Entwicklung. Deshalb sind die Vorgaben unserer Kunden entscheidend für die Herstellung unserer Produkte. Da wir als KMU kurze Informationswegen aufgrund unserer geringen Belegschaftsgrösse aufweisen, wird unser Ideenmanagement sowie die Optimierungen unserer Fertigungs- und Ablaufprozessen kontinuierlich mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert. Grössere Genehmigungszyklen entfallen bei uns, da das Management in die Produktionsabläufe direkt involviert ist und somit unmittelbar entscheiden kann. Die Umsetzung neuer Ideen bzw. Optimierungen unserer Prozesse erfolgt damit schnell und effektiv. Dokumentiert werden die Vorgänge in unserem ERP-System (ERP- Enterprise Resource Planing).

Folgende Innovationprozesse haben wir zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung definiert und werden von uns kontinuierlich kontrolliert:

- Wir führen umfangreiche serienbegleitende Prüfungen mit statistischer Auswertung durch, die eine schnelle Rückkopplung zur Prozessoptimierung erlaubt. Dadurch ergeben sich sehr niedrige interne und externe Fehlerraten. Aufgrund externer Begutachtungen durch Kunden sowie Rückmeldungen durch Auditoren wissen wir, dass unser Unternehmen in Bezug auf unsere Fehlerraten deutlich besser aufgestellt ist als Unternehmen vergleichbarer Industriezweige. Explizite Daten zu Fehlerquoten werden mit entsprechenden Kunden und Auditoren ausgetauscht, werden aber aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.
- Umweltziele gemäss ISO14001: Neben unseren Zielen im Bereich Energie (siehe nachfolgende Punkte) wird für die Menge des Bodenreinigungsmittels, mit dem unsere Bodenreinigungsmaschine für den Produktionsbereich befüllt wird, eine Reduktion um 10% im Jahr 2021 angestrebt.
- Wir optimieren unseren Energieverbrauch in Bezug auf die produzierten Teile durch einen Maschinenpark auf dem Stand der Technik. Unser Ziel ist die weitere Reduktion des Energieverbrauchs um 2% im Jahr 2021 bezogen auf unsere Produktivität. Erreicht werden soll diese Reduktion z.B. durch Vermeidung von Stand-by-Modus der Maschinen ebenso wie von PCs.
- Es findet eine Neubewertung unseres Strommixes statt. Daten zur Herkunft des Stroms erhalten wir von unserem Stromanbieter. Ziel ist es, unseren Strommix bis Ende 2021 klimaneutral zu wählen.
- Zu unseren Nachhaltigkeitsleistungen gehört die Reinigung und Wiederverwendung des Kühllöls, das in unserer Aufbereitungsanlage vorgenommen wird. Diese Anlage wird regelmässig gewartet, um optimale Funktion zu gewährleisten und Ölhavarien auszuschliessen. Dazu wird kein quantitatives Ziel definiert, da die Menge des gebrauchten Kühllöls sowie der Abstand der vorgenommenen Wartungsarbeiten in Abhängigkeit zu den produzierten Teilen stehen. Die Anzahl der bisherigen Ölhavarien ist Null.
- Eine weitere Nachhaltigkeitsleistung besteht in der fachgerechten Entsorgung unserer VOC-haltigen Reinigungsmittel, die durch Reinigung unserer produzierten Teile in Waschanlagen anfallen. Auch hier ist ein quantitatives Ziel nicht definiert, da die Menge des Reinigungsmittels in Abhängigkeit zu den produzierten Teilen steht.

- Als eine Nachhaltigkeitsleistung sehen wir das Recyceln produktionsbedingter Metall-Späne an. Die Metallspäne werden dazu in einer Palettier-Anlage dem Kühllöl entzogen, komprimiert und dem Recycle-Prozess zugeführt. Wir definieren kein quantitatives Ziel, da das anfallende Material und die Menge des gereinigten Kühllöls abhängig ist von der Anzahl der produzierten Teile. Gleiches gilt für die zeitlichen Abstände der vorgenommenen Wartungsarbeiten.
- Die Christ & Heiri AG liegt in einem Grundwasserschutzgebiet. Eine Nachhaltigkeitsleistung sehen wir in dem intensiven Schutz des Grundwassers vor Ölhavarien durch verschiedene Schutzvorrichtungen. Dazu gehören, neben oben genannten Wartungsverträgen unseres Maschinenparks, ein ölundurchlässiger Bodenbelag, Ölauffangwannen unter allen Maschinen sowie unter allen Ölfässern im Betrieb und Lagerbereich, Notfallpläne und –sets im Falle einer Ölhavarie. Seit 2010 verzeichnen wir keine Ölhavarie. Unser Ziel ist es, diesen hohen Standard zu halten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Der Leistungsindikator G4-FS11: Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Die Firma Christ & Heiri AG tätigt keine Finanzanlagen, so dass dieser Leistungsindikator von uns nicht ermittelt werden kann.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen unserer Unternehmenstätigkeit werden nachfolgend genannte Ressourcen von uns beeinflusst. Die Ressourcen sind in abnehmender Bedeutung durch unsere Geschäftstätigkeit aufgelistet.

- Energie/Stromverbrauch wird durch die Produktion dominiert. Da das gesamte Firmengebäude mit der Abwärme der Produktion beheizt wird, werden keine fossilen Brennstoffe in Anspruch genommen.
- Rohmaterialien werden von unseren Kunden vorgegeben. Primär handelt es sich hierbei um verschiedene Stahlsorten sowie Kupfer-Legierungen (Messing).
- Wasser/Abwasser beschränkt sich auf reguläre Reinigungsarbeiten sowie den Hygiene- und Küchenbereich. Abwasser kann daher in die Kanalisation eingeleitet werden, ohne dass eine Abwasservorbereitungsanlage nötig wäre. Anfallendes Schmutzwasser durch unser Bodenreinigungsmaschine im Produktionsbereich wird aufgrund des VOC-Gehaltes (Volatile Organic Compunds) als Sondermüll entsorgt.
- Abfälle werden sorgfältig getrennt und von zertifizierten Recycling-Unternehmen entsorgt. Neben Kehrlicht fallen aus der Produktion Metallschrott und –späne an sowie Sondermüll durch VOC-haltige Reinigungsmittel und Bearbeitungs- und Schmieröle.

- Luftbelastung/Transport/Mobilität
 - Luftbelastung ist im Bereich Produktion durch unsere komplexe Lüftungsanlage sowie durch spezielle Luftreiniger an Maschinen nicht gegeben.
 - Luftbelastung durch Transport im Rahmen der Produktion wird auf das Nötigste beschränkt und durch einen gut gewarteten Fuhrpark minimiert. Unsere fertigen Produkte werden zumeist 'ex work' geliefert und ihr Transport unterliegt nicht unserer Einflussnahme.
 - Luftbelastung durch Mobilität der Belegschaft kann durch zunehmende E-Mobilität verringert werden.

Unser durchschnittlicher jährlicher Stromverbrauch, ermittelt über die Jahre 2017-2019, liegt, in Abhängigkeit von den produzierten Teilen bei 1,7 GWh.

Unser durchschnittlicher jährlicher Wasserverbrauch, ermittelt über die Jahre 2017-2019, liegt bei einer Belegschaftsgrösse von 30 Mitarbeitern bei 200 m³.

Unsere anfallenden Abfallmengen werden gemäss VeVA-Abfall-Code (Schweiz) erfasst und kontrolliert. Als Masseinheit dient hier Kilogramm oder Stückzahl.

Die Daten des Jahres 2020 werden aufgrund der Corona-Krise als nicht repräsentativ angesehen und fliessen deshalb nicht in diese Betrachtung mit ein.

12. Ressourcenmanagement

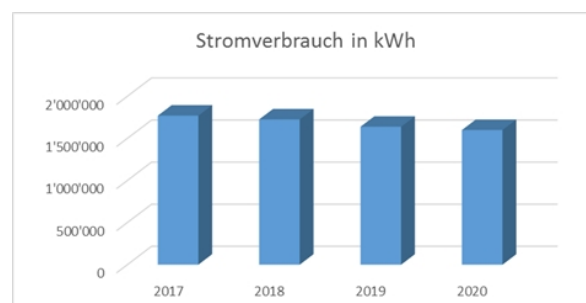
Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unsere qualitativen und quantitativen Ziele, die unser Ressourcenmanagement betreffen, sind unter Punkt 3 'Ziele' beschrieben.

Da wir als produzierendes Gewerbe am Anfang der Lieferkette für die oben beschriebenen Endprodukte stehen, ist unsere Einflussnahme zur Ressourceneffizienz bei Rohmaterial, Verpackungen und Transport gering, da hier eindeutige Vorgaben von unseren Kunden gemacht werden.

Schwerpunktmässig betrachten wir in unserer Unternehmenstätigkeit folgende Aspekt:

- **Energieeffizienz unserer Produktion:** Seit Beginn des Monitorings unseres Energieverbrauchs im Jahr 2017 ist unser jährlicher Stromverbrauch in Bezug auf die produzierten Teile um durchschnittlich 3.3% gesunken (Siehe Diagramm). Erreicht wird dieses Ziel durch unseren Maschinenpark auf dem Stand der Technik, der regelmässig gewartet wird, sowie die Reduzierung interner und externer Fehlerquoten (siehe dazu Angaben unter Punkt 10 'Innovations- und Produktmanagement'). Beide Massnahmen werden durch unser Integriertes Managementsystem kontrolliert.



- Schutz des Ökosystems vor Ölhavarien, die im Bereich der Produktion sowie bei Lagerung und Verladung vorkommen könnten. Massnahmen dazu sind über unsere Risikomatrix definiert und werden von den Sicherheits- und Umweltbeauftragten kontrolliert und umgesetzt. Seit dem Bezug des Firmengebäudes im Jahr 2010 sind keine grundwassergefährdenden Ölhavarien aufgrund unseres Sicherheitskonzeptes und unserer Schutzmassnahmen vorgekommen.
- Das Abfallmanagement mit Schwerpunkt auf fachgerechter Lagerung und Entsorgung unseres Sondermülls sowie Sortierung und Entsorgung recycle fähiger Materialien wird durch die Sicherheits- und Umweltbeauftragten kontrolliert. Das quantitative Abfall-Aufkommen ist unter dem Leistungsindikator GRI SRS-306-2 'Abfall' erstmalig für das Jahr 2020 erfasst. Ziele sind entsprechend noch nicht definiert worden.

Unser Ressourcenmanagement befindet sich auf einem sehr hohen Niveau, wie uns bei unseren Umweltzertifizierungen sowie bei der Begehung durch das Amt für Umwelt bestätigt wurde. Wir sehen unsere Aufgabe darin, unser hohes Niveau zu halten und dabei mögliche Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Kennzahlen zur Erfassung angelieferter Materialien, die zur Herstellung und Verpackung unserer Produkte verwendet werden, werden von uns nicht erhoben, da sich sowohl die Anzahl als auch das Material der Rohlinge streng nach Kundenvorschriften richten. Gleiches gilt auch für die Verpackungen unserer Produkte, die von unseren Kunden vorgegeben werden.

Nicht erneuerbare Materialien im Bereich Produktion

- Gesamtmenge der Rohlinge verschiedener Stahlsorten und Kupfer-Legierungen werden gemäss Auftragsvolumen und Kundenvorgaben bei unseren Zulieferern beschafft.
- Volumen verwendeter Reinigungsmittel, Bearbeitungs- und Schmieröle wird durch Menge der produzierten Teile bestimmt.

Erneuerbares Material im Bereich Verpackung besteht aus recycelter Pappe. Die verwendete Menge richtet sich nach Anzahl der produzierten Teile

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

| Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch | | | | | | | |
|--|--------|---|---|-----------|------|-------|--------|
| | | Einheit | l | kWh | GJ | TJ | Quelle |
| a. | | Kraftstoffverbrauch aus <u>nicht erneuerbaren</u> Energien (Diesel) | 587 | | 21 | 0.021 | 1) |
| | | Kraftstoffverbrauch aus <u>nicht erneuerbaren</u> Energien (Benzin) | 709 | | 23 | 0.023 | 1) |
| b. | | Kraftstoffverbrauch aus <u>erneuerbaren</u> Energien | 0 | | | | |
| c. | | Gesamtbetrag an | | | | | |
| | i. | Stromverbrauch 2020 | | 1'599'575 | 5758 | 5.76 | 2) |
| | ii. | Heizenergieverbrauch | | 0 | | | |
| | iii. | Kühlenergieverbrauch | | 0 | | | |
| | iv. | Dampfverbrauch | | 0 | | | |
| d. | i.-iv. | Gesamtbetrag an verkaufter Energie | | 0 | | | |
| e. | | Gesamt Energieverbrauch C&H 2020 | | 1'599'575 | 5758 | 5.76 | 2) |
| f. | | Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen u/o Rechenprogramme | Zählerstand-Angabe durch Stromanbieter | | | | |
| g. | | Quelle f.verwendeten Umrechnungsfaktor | 1) Wikipedia: 1l Benzin entspricht 32 MJ; 1l Diesel entspricht 36 MJ 2) 1 kWh = 3'600 kJ | | | | |

Zu a.: Der Gesamt-Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Energien bezieht sich auf unsere Firmenfahrzeuge mit einer Gesamt-Kilometerleistung pro Jahr von ungefähr 15'000 km.

Zu c.: Unser Energieverbrauch liegt hauptsächlich im Bereich Produktion.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

| Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs | | | | |
|---|-----------|-------|----------------------|---------------------|
| Jahr | Σ kWh | Σ GWh | Σ TJ [Tera Joule] | % Änderung Strom |
| 2017 | 1'770'018 | 1.77 | 6.372 | |
| 2018 | 1'725'127 | 1.73 | 6.210 | -2.5% |
| 2019 | 1'638'225 | 1.64 | 5.898 | -5.0% |
| 2020 | 1'599'575 | 1.60 | 5.758 | -2.4% |

Zu a.: Die Energieeinsparung wird trotz erhöhter Produktivität und Eröffnung unserer Montageabteilung durch folgende Massnahmen erreicht:

- Modernisierung & kontinuierliche Wartung des Maschinenparks
- Warmlaufphasen der Maschinen wird auf ein nötiges Minimum verkürzt
- Standby-Betrieb der Maschinen wird weitgehendst vermieden

Zu b.: Die einbezogene Energieart betrifft ausschliesslich elektrischen Strom

Zu c.: Das Referenzjahr ist 2017 mit der erstmaligen Erfassung der Daten für die Erstzertifizierung nach ISO 14001.

Zu d.: Zu den verwendeten Standards siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-2.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

| Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme | | |
|---|---------------------------------------|------------------------------|
| Jahr | Verbrauch in m³ | Änderung % gesamt |
| 2017 | 205 | |
| 2018 | 199 | -2.9% |
| 2019 | 194 | -2.5% |
| 2020 | 141 | -27.3% |

Die deutliche Verringerung des Wasserverbrauchs des Jahres 2020 zu 2019 ist im Rahmen der Corona bedingten Massnahmen, wie zeitweilige Kurzarbeit, zu sehen.

Laut Angaben unseres Wasserversorgers, entstammt unser Leitungswasser aus Quellen des nahegelegenen Jura-Gebirges sowie aus dem Grundwasser.
(SWG: <https://www.swg.ch/de/ueber-uns/versorgungsgebiet/>)

Weitere Angaben zu diesem Indikator können nicht gemacht werden bzw. sind nicht zutreffend.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

| Leistungs-Indikator GRI SRS-306-2: Abfall | | | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------------|---|--------|
| | Alle Angaben in kg | a. Sondermüll (Öl- & VOC-haltige Reinigungsmittel; Altöl) | b. ungefährliche Abfälle | b. ii. Recycling-Abfälle aufgeteilt nach Sorten | kg |
| | Gesamtgewicht | 16'702 | 55'490 | Gesamtgewicht | 54'377 |
| i. | Wiederverwendung | 0 | 0 | Produktionsrückstände Messing & Stahl | 52'543 |
| ii. | Recycling | 16'702 | 54'377 | Kartonage & Altpapier | 611 |
| iii. | Kompostierung | 0 | 0 | Holz | 1'100 |
| iv. | Rückgewinnung | 0 | 0 | Glas | 31 |
| v. | Müllverbrennung | 0 | 1'113 | PET | 58 |
| vi. | Salzwasserversenkung | 0 | 0 | Alu-Getränkedosen | 34 |
| vii. | Mülldeponie | 0 | 0 | | |
| viii. | Lagerung am Standort | 0 | 0 | | |
| ix. | Sonstige | 0 | 0 | | |

Unsere Abfallentsorgungsmethoden wurden folgendermassen bestimmt:

- Die Entsorgung des Sondermülls ist über die 'Verordnung über den Verkehr mit Abfällen' gesetzlich geregelt. Das zertifizierte Entsorgungsunternehmen ist gesetzlich verpflichtet, der Firma Christ & Heiri AG die nötigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Die Entsorgung recyclingfähiger ungefährlicher Abfälle wird durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen durchgeführt, das von der Firma Christ & Heiri AG beauftragt worden ist. Die Informationen zu Abfallklasse und Gewicht werden vom Entsorger zur Verfügung gestellt.
- Kehricht (Restmüll) wird durch die öffentliche Müllabfuhr vorgenommen und der Müllverbrennung zugeführt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Mit diesem Bericht ermitteln wir erstmalig unsere Treibhausgas-Emissionen (THG) und definieren Ziele zu deren Reduktion.

Folgende Emissionsquellen haben wir unter Scope 1-3 ermittelt:

- **Scope 1 (Interne Emissionen):** Firmenfahrzeug
- **Scope 2 (Indirekte Emissionen durch Energiedienstleistungen):** Strom
- **Scope 3 (Indirekte Emissionen durch Leistungen & Produkte durch Dritte):** Daten dazu sind noch nicht von C&H erhoben worden.

Die relevanten Daten zu Scope 1 und 2 sind im nächsten Kapitel, 'Leistungsindikatoren', dargestellt.

Unsere nächsten Schritte werden sein:

- Ermittlung & Bewertung aller Emissionen aus Scope 3
- THG-Reduktionsziele festlegen, terminieren und Bezugsgrösse definieren
- Umstellung unseres Strommixes auf erneuerbare Energien, z.B. Wasserkraft Schweiz

Der entsprechende Bericht dazu ist für das Jahr 2022 geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In der nachfolgenden Tabelle sind unsere THG-Emissionen gemäss Scope 1 erfasst sowie erläutert.

| Leistungsindikator GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | | | | | |
|---|------|---|---|----------|---------------|
| | | Einheit | l | t | CO2e t |
| | | Kraftstoffverbrauch Diesel | 587 | 0.49 | 1.5 |
| | | Kraftstoffverbrauch Benzin | 709 | 0.53 | 1.8 |
| a. | | Bruttovolumen direkte THG Emissionen | | | 3.4 |
| b. | | CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 | Nicht relevant | | |
| c. | | Biogene CO2 Emissionen | Nicht relevant | | |
| d. | | Basisjahr | 2020 | | |
| | i. | Begründung f. Basisjahr | Daten für 2021 noch nicht komplett vorhanden | | |
| | ii. | Emissionen im Basisjahr | Siehe Punkt a. | | 3.4 |
| | iii. | Veänderungen zum Basisjahr | Nicht relevant | | |
| e. | | Quelle f. verwendeten Umrechnungsfaktor | CO2-Rechner --> 1l Benzin = 2.3 kg CO2 1l Diesel = 2.6 kg CO2 | | |
| f. | | Konsolidierungsansatz f. Emissionen | Nicht relevant | | |
| g. | | Verwendete Standards & Methodiken | Siehe Punkt e. | | |

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In der nachfolgenden Tabelle sind unsere THG-Emissionen gemäss Scope 2 erfasst sowie erläutert.

| Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) | | | | | |
|--|------|---|--|--|--------|
| | | Einheit | kWh | | CO2e t |
| | | Stromverbrauch | 1'599'975 | | 9.8 |
| a. | | Bruttovolumen indirekte energiebedingte THG Emissionen | | | 9.8 |
| b. | | Bruttovolumen marktbasierter indirekte energiebedingte THG Emissionen | NICHT RELEVANT | | |
| c. | | CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 | NICHT RELEVANT | | |
| d. | | Basisjahr | 2020 | | |
| | i. | Begründung f. Basisjahr | Daten für 2021 noch nicht komplett vorhanden | | |
| | ii. | Emissionen im Basisjahr | SIEHE PUNKT a. | | 9.8 |
| | iii. | Veränderungen zum Basisjahr | NICHT RELEVANT | | |
| e. | | Quelle der verwendeten Emissionsfaktoren | Angaben laut Storm-Lieferant | | |
| f. | | Konsolidierungsansatz f. Emissionen | NICHT RELEVANT | | |
| g. | | Verwendete Standards & Methodiken | Angaben laut Storm-Lieferant | | |

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Daten zu Scope 3 sind bisher noch nicht von der Christ & Heiri AG erhoben worden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Aufgrund der erstmaligen Datenerfassung und -bewertung unserer Emissionen sind bisher noch keine direkten Initiativen zur Emissionssenkung ergriffen worden.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Firma Christ & Heiri AG ist, bezogen auf ihre Belegschaft, nicht international tätig. Sie gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlich garantierten Arbeitnehmerrechte der Schweiz einschliesslich aller internationaler Regeln, die im Schweizer Recht mit verankert sind. Unser Verhaltenskodex spiegelt diese Tatsache wider.

Es ist der Geschäftsleitung schon immer ein Anliegen gewesen, ein wertschätzendes und motivierendes Arbeitsumfeld mit Leistungen über gesetzliche Vorgaben hinaus zu schaffen, wie an nachfolgend genannten Leistungen, die in den vergangenen Jahren eingeführt bzw. umgesetzt worden sind, dargestellt wird:

- Flexible Arbeitszeiten in Form von Gleitzeit
- Arbeitszeiten, die auf die persönlichen Bedürfnisse einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eingehen
- Erweiterte Pausenzeiten
- Aufenthaltsraum mit gut ausgestattetem Küchenbereich
- Zusätzliche Leistungen zur Altersvorsorge

Aufgrund der kleinen Belegschaftsgrösse, fällt die Christ und Heiri AG nicht unter das Mitwirkungsgesetz (Betriebsverfassungsgesetz).

Darüber hinaus besteht das Firmenziel im Bereich Arbeitssicherheit mit der Zielvorgabe Null Arbeitsunfälle. Weitere Details sind unserem Leistungsindikator 'GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen' im Anschluss von Kapitel 16 zu entnehmen.

In Bezug auf unser Nachhaltigkeitsmanagement werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ressourcenschonendem Verhalten am Arbeitsplatz aufgefordert. Dies beginnt mit dem Einarbeitungsplan bei Neu-Einstellungen und wird durch regelmässige Schulungen fortgeführt.

Risiken in Bezug auf Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, sehen wir allenfalls ganz am Anfang unserer Lieferkette bei der Rohstoff-Gewinnung. Durch Konformitätserklärungen, die wir besonders zu Conflict Minerals einfordern, ebenso wie durch die Einhaltung unseres Verhaltenskodex innerhalb der Lieferkette, fordern wir unsere Zulieferer auf, sich an internation geltendes Arbeitsrecht zu halten.

Verhaltenskodex der Christ & Heiri AG, siehe unter https://christundheiri.com/assets/documents/20210202-Verhaltenskodex-Group_dt.pdf

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Im unserem Verhaltenskodex sind Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen festgeschrieben.

Konkrete Ziele sind bisher zu diesem Themenkomplex bisher nicht definiert worden, da wir aufgrund der kleinen Belegschaftsgrösse ein offenes und kommunikatives Miteinander haben.

Die praktizierte Umsetzung unseres Verhaltenskodex findet am besten Ausdruck in unserer stabilen und langjährigen Belegschaft aufgrund von angemessener Bezahlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird derzeit in mehreren Beschäftigungsverhältnissen durch spezielle Arbeitszeitregelungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt.

Ungefähr die Hälfte der Belegschaft weist einen Migrationshintergrund auf, zum Teil mit eingeschränkten sprachlichen Kenntnissen. Integration wird durch ein wertschätzendes und förderndes Miteinander tagtäglich gelebt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die affirmative Arbeitsatmosphäre mit einer langjährigen Belegschaft, Zeugnis für Chancengerechtigkeit in allen unseren Bereichen ablegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Qualifikationen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unserer 'Qualifikationsmatrix' festgehalten. Die Matrix kennzeichnet die Qualifikation eines jeden Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin anhand von Kennzahlen (0-Keine Kenntnisse, 1-Grundkenntnisse, 2-Gute Kenntnisse, 3-Volle Kenntnisse) für die verschiedenen Aufgabengebiete. Zielsetzungen werden in diesem Zusammenhang nicht festgelegt, da entsprechend der jeweiligen Anforderungen und Qualifikationen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und geschult werden. Als reiner Produktionsstandort finden Schulungen grösstenteils nach Bedarf statt, z.B. im Produktionsbereich bei veränderten Produktionsabläufen oder Aufstellung neuer Maschinen; im Bereich Qualitätssicherung z.B. bei Einführung neuer Messmittel oder neuer Kundenspezifischer Anforderungen; übergreifend z.B. bei Einführung neuer Software.

Zielsetzung gibt es im bei Schulungen im Sicherheits- und Umweltmanagement. Diese sind einmal jährlich durchzuführen. Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Beauftragten. Die Einhaltung wird über das Integrierte Managementsystem kontrolliert und wurde bisher regelmässig erfüllt.

Mit der Einführung eines Geschäftsressourcen-Planungssystem (ERP-System) im Jahr 2018 fanden grundlegende Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im jeweiligen Einsatzgebiet (Produktion, Qualitätssicherung, Personal- und Finanzwesen) statt. Aufgrund dieser IT-Weiterbildung konnte ein wichtiger Baustein für die Beschäftigungsfähigkeit jedes Mitgliedes der Belegschaft erbracht werden.

Alle internen Schulungen werden dokumentiert in Form von Teilnehmerlisten und einer anonymen Evaluation zur Darstellung des Problems, Allgemeiner Verständlichkeit und Bedeutung für das eigene Arbeitsumfeld. Dadurch werden Umfang und Qualität der Schulungen nachvollziehbar.

Wir sehen keine wesentlichen Risiken für die Qualifizierung unserer Belegschaft. Wir kommen unserer Verantwortung, wie zuvor dargestellt, für eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach. Es ist für uns wesentlicher Faktor, die Firma mit einer innovativen, motivierten und qualifizierten Belegschaft zu führen.

In Bezug auf den demographischen Wandel sehen wir uns derzeit bei einem durchschnittlichen Alter innerhalb der Belegschaft von 43 Jahren nicht vor drängende Herausforderungen gestellt.

Weitere Strategien, wie z.B. ein Gesundheitsmanagement, sind nicht geplant. Da wir ein kleiner, überschaubarer Betrieb sind, werden gesundheitliche Expositionen durch die Geschäftsleitung oder die jeweiligen Beauftragen schnell wahrgenommen und Massnahmen eingeleitet, sodass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Strategie zum Gesundheitsmanagement verfolgen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Für alle Angestellten 2018: 0 2019: 0 2020: 1

Alle weiteren Punkte dieses Leistungsindikators sind nicht zutreffend.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Arbeitsbedingte Erkrankungen 2018-2020: 0

Alle weiteren Punkte dieses Leistungsindikators sind nicht zutreffend.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Aufgrund unserer Betriebsgrösse gibt es keinen Ausschuss zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Allerdings wird unsere Belegschaft regelmässig zu diesem Thema durch unseren Sicherheitsbeauftragten geschult.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1: Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Dieser Leistungsindikator wird von der Christ & Heiri AG bisher nicht erhoben, da er für die interne Planung keine Rolle spielt. Schulungen und Weiterbildungen werden individuell bzw. nach Bedarf ausgeführt. Stundenzahlen wurden dazu bisher nicht ermittelt. Die Aufteilung nach Geschlecht und Kategorie sehen wir bei unserer Firmengrösse als nicht erforderlich an.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

| Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität | | |
|---|--------|--------|
| Belegschaft nach Geschlecht | Frauen | Männer |
| | 10 | 19 |
| Belegschaft nach Alter in Jahren | | |
| unter 30 | 2 | 2 |
| 30 - 50 | 6 | 10 |
| über 50 | 2 | 7 |
| Mit Migrationshintergrund | 3 | 9 |
| Herkunftsländer: Bosnien, Deutschland, Kosovo, Portugal | | |

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Es liegen keine Diskriminierungsvorfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Firma Christ & Heiri AG erfüllt alle gesetzlich garantierten Menschenrechte vollumfänglich. Unser Verhaltenskodex spiegelt diese Tatsache wieder.

Da unsere direkten Zulieferer und Dienstleister in der Schweiz, Deutschland und Frankreich lokalisiert sind, sehen wir keine Risiken bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte. Aus diesem Grund haben wir weder für uns als Firma noch für unsere direkten Zulieferer konkrete Zielsetzungen zur Einhaltung der Menschenrechte gesetzt und sehen bei den momentanen politischen Gegebenheiten auch keine Notwendigkeit, dies zu tun.

Risiken bezüglich der Menschenrechte könnten sich ganz am Anfang unserer Lieferkette bei der Rohstoff-Gewinnung ergeben. Durch Konformitätserklärungen, die wir besonders zu Conflict Minerals einfordern, ebenso wie durch die verbindliche Einhaltung unseres Verhaltenskodex innerhalb der Lieferkette, versuchen wir das Risiko zu minimieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Dieser Leistungsindikator wird nicht erhoben, da nicht relevant .

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Aufgrund unseres Standortes ist die Einhaltung der Menschenrechte durch schweizerisches Recht gewährleistet. Es findet deshalb keine weitere Prüfung zu diesem Leistungsindikator statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

100 % aller neuen Lieferanten erfahren eine Prüfung auf soziale Gesichtspunkte aufgrund unserer 'Checkliste: Auswahl Lieferanten'.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Durch Lieferanten-Audits sowie kontinuierlich stattfindende Lieferantenbewertungen werden 100% unserer Lieferanten u.a. im Bereich sozialer Auswirkungen überprüft.

Unsere direkten Lieferanten sitzen in der Schweiz und dem europäischen Ausland, wo eine hohe Gesetzeskonformität gegeben ist. Wir konnten mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bisher keine tatsächlichen oder potenziell negativen sozialen Auswirkungen ermitteln. Durch unsere Qualitätssicherungsvereinbarungen sowie unseren verbindlich geltenden Verhaltenskodex nehmen wir unsere Lieferanten in die Verantwortung, soziale Standards und Gesetze bei sich und in der Lieferkette unterhalb einzuhalten bzw. einzufordern.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Christ & Heiri AG trägt als seriöser Arbeitgeber, steuerzahlendes Unternehmen und verlässlicher Geschäftspartner einen bedeutsamen Anteil zum Gemeinwesen bei.

Umweltschutz verbinden wir mit sozialem Engagement in dem Programm 'Jeder Toner zählt', bei dem leere Druckerkartuschen zum Recyceln gesammelt werden. Der Erlös fließt dem Schweizerischen Roten Kreuz zu und kommt vor allem bedürftigen Familien in der Schweiz zugute.

Darüber hinaus gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Aktivitäten im Bereich Gemeinwesen, die über unser Kerngeschäft hinausgehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die Christ & Heiri AG berichtet aus wettbewerbspolitischen Gründen nicht zu diesem Leistungsindikator.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir erhalten tägliche Medienmitteilungen zu Gesetzgebungsverfahren aus dem 'Portal der Schweizer Regierung/ Der Bundesrat', die in unseren Rechtskataster einfließen.

Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren werden von unserer Seiten nicht gemacht.

Die Christ & Heiri AG betreibt keine Lobbyarbeit, ist politisch nicht aktiv und gehört keinem Verband an. Parteispenden erfolgen nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

0 (Null)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Gemäss unserem Verhaltenskodex fordert die Christ & Heiri AG Gesetzes- und Richtlinienkonformität in ihrem gesamten Geschäftsumfeld ein. Dies wird in unserer Lieferkette durch Qualitätssicherheitsvereinbarungen kommuniziert. In unserer Firma wird jeder neuen Mitarbeiterin und jedem neuen Mitarbeiter laut Einarbeitungsplan der Verhaltenskodex als verbindlich für unser geschäftliches Handeln vorgestellt.

Spezielle Prozesse zur Überprüfung bzw. Einhaltung rechtlicher Normen sind nicht implementiert, da externe Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden ausschliesslich durch die Geschäftsführung getätigt werden und somit keinerlei Risiko für Fehlverhalten weiterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht. Da die Verantwortlichkeit für das Thema Compliance und Antikorruptionsrichtlinien aufgrund unserer geringen Unternehmensgrösse nicht delegiert wird, sind Zielvereinbarungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Es erfolgten keine diesbezüglichen Prüfungen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Für alle genannten Punkte gilt: 0 (Null)

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Für alle genannten Fälle gilt: 0 (Null)

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

| Bereiche | DNK-Kriterien | GRI SRS Indikatoren |
|--------------------|--|--|
| STRATEGIE | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen | |
| | 2. Wesentlichkeit | |
| | 3. Ziele | |
| | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette | |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung | GRI SRS 102-16 |
| | 6. Regeln und Prozesse | |
| | 7. Kontrolle | |
| | 8. Anreizsysteme | GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38 |
| | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen | GRI SRS 102-44 |
| | 10. Innovations- und Produktmanagement | G4-FS11 |
| UMWELT | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen | GRI SRS 301-1 |
| | 12. Ressourcenmanagement | GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2 |
| | 13. Klimarelevante Emissionen | GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5 |
| GESELLSCHAFT | 14. Arbeitnehmerrechte | GRI SRS 403-4 |
| | 15. Chancengerechtigkeit | GRI SRS 403-9 |
| | 16. Qualifizierung | GRI SRS 403-10 |
| | | GRI SRS 404-1 |
| | | GRI SRS 405-1 |
| | | GRI SRS 406-1 |
| | 17. Menschenrechte | GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2 |
| | 18. Gemeinwesen | GRI SRS 201-1 |
| | 19. Politische Einflussnahme | GRI SRS 415-1 |
| | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1 |
| GRI SRS 205-3 | | |
| GRI SRS 419-1 | | |